

Kandersteg

Totalrevision Feuerwehrverordnung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. November 2018 eine Totalrevision der Feuerwehrverordnung erlassen.

Die Verordnung tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wird mit dieser Publikation die Inkraftsetzung öffentlich bekannt gemacht.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen nach der erstmaligen Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, 3714 Frutigen, Beschwerde geführt werden.

Die Verordnung kann bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Internetseite (www.gemeindekandersteg.ch) eingesehen und bezogen werden.

Kandersteg, 4. Dezember 2018

Der Gemeinderat
